

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien



Die Universität Mozarteum Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 23/J betreffend Verwendung von Studienassistent\_innen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1: Studentische MitarbeiterInnen werden zur Unterstützung der Lehre, für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten, bei der Betreuung von Studierenden sowie bei Verwaltungstätigkeiten eingesetzt.

Ad 2:

- a. Studentische MitarbeiterInnen werden an allen Departments und zur Betreuung aller Studienrichtungen eingesetzt (Tutor\*innen).
- b. Studentische MitarbeiterInnen werden für Aufgaben in der Organisation, der Stundenplanerstellung, Öffentlichkeitsarbeit und der Betreuung von Social Media eingesetzt.
- c. Studentische MitarbeiterInnen arbeiten an wissenschaftlichen Projekten im Bereich der Musikwissenschaft und der Musik- und Kunstpädagogik mit.
- d. Studentische MitarbeiterInnen sind mit künstlerischen Aufgaben sowie mit der Betreuung von Studierenden (Tutor\*innen) beauftragt.

Ad 3: Für die Beschäftigung aller Studentische MitarbeiterInnen gelten die gleichen Modalitäten bei der Einstellung und bei den Tätigkeiten-

Ad 4. An der Universität Mozarteum Salzburg sind im WS19/20 72 Studentische MitarbeiterInnen beschäftigt.

Ad 5. Die Studierenden werden nach Kollektivvertrag entlohnt.

- a. Die durchschnittliche Beauftragung beträgt 5,6 Stunden.
- b. Die niedrigste Beauftragung umfasst 1 Stunde.
- c. Die höchste Beauftragung beträgt 12 Stunden.
- d. Es sind Studentische MitarbeiterInnen im Umfang von 10 VZÄ vorgesehen.

Dr. iur. Mario Kostal  
Vizekanzler

